

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 03.03.2022

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/102/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	15.03.2022

Betreff:

Stellenplan 2022 - Erhöhung des Personalbedarfes in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2022 den im Entwurf des Stellenplanes 2022 (Stand: 01.03.2022) ausgewiesenen erhöhten Personalbedarf in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Schkopau zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Ausfallzeiten des pädagogischen Personals in den Einrichtungen der Gemeinde Schkopau haben sich in den zurückliegenden Jahren auf einem hohen Niveau eingependelt. Die statistische Auswertung der letzten vier Jahre hat ergeben, dass sich jährlich durchschnittlich 64,2 Abwesenheitstage durch Urlaub, Weiterbildung und Krankheit ergeben, davon entfallen im Durchschnitt 32,2 Tage auf Ausfallzeiten durch Krankheit.

Für das pädagogische Personal bedeutet dies eine zunehmende Mehrbelastung einhergehend mit einer sinkenden Mitarbeiterzufriedenheit. Der Einsatz von Personalleasingkräften ist perspektivisch nur noch bedingt eine Lösung, da die Bedarfe der Kindereinrichtungen durch die Personalleasingfirmen nicht mehr gedeckt werden können. Zudem streben

Personalleasingfirmen zunehmend längerfristige Einsätze von Mitarbeitern in Kindereinrichtungen an.

Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, sollen die Kindereinrichtungen personell unterstützt werden. Der Entwurf des Stellenplanes (Stand: 01.03.2022) weist die hierfür benötigten Stellen aus. Die Finanzierung könnte zum einen durch Minderausgaben (Kindkranktage, Langzeiterkrankungen ohne Entgeltfortzahlung) sowie zum anderen aus Erstattungen der Krankenkassen für Beschäftigungsverbote, Mutterschutz und usw. erfolgen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die Vertretung von pädagogischem Personal durch eigene Kräfte nicht so kostenintensiv ist wie der Einsatz von Personal über Personalleasingfirmen.

Der im Planentwurf 2022 ausgewiesene Ansatz für die Personalkosten (Produkt 365.100) soll dadurch zunächst nicht erhöht werden.

Die bisherige Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Personalbedarfes der Gemeinde Schkopau orientiert sich an dem im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) § 21 festgelegten Mindestpersonalschlüssel. Dieser berücksichtigt 10 Fehltage jährlich. Tatsächlich hat die statistische Auswertung der letzten vier Jahre ergeben, dass durchschnittlich 64,2 Ausfalltage zu verzeichnen sind. Die tatsächlichen Abwesenheitszeiten des pädagogischen Personals werden somit nur ungenügend berücksichtigt.

Zur Verbesserung der Personalsituation wurden in der Vergangenheit Zuschläge für Vor- und Nachbereitungszeiten für das pädagogische Personal und zusätzliche Leitungsstunden vereinbart. In der Praxis konnten die Einrichtungen davon überwiegend nicht mehr profitieren. Vielmehr wurden diese Zeiten genutzt, um personelle Ausfallzeiten zu kompensieren. Aus diesem Grund ist die Umstellung auf eine neue Berechnungsgrundlage aus Sicht der Verwaltung folgerichtig.

Der Haupt- und Vergabeausschuss hat der neuen Berechnungsgrundlage in seiner Sitzung am 22.02.2022 zugestimmt. Anschließend wurden die zusätzlichen Stellen im Stellenplan (Stand 01.03.2022) eingearbeitet.

Im Interesse der Kinder, der Elternschaft und der Beschäftigten in den Kindereinrichtungen wirbt die Verwaltung um die Zustimmung zu der geplanten Erhöhung der Stellen im Produkt 365.100.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein
 Haushaltsjahr: 2022
 Produkt: 365100

Die Deckungsmittel stehen im Deckungsring zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Auszug aus dem Entwurf des Stellenplanes (Stand 01.03.2022)